

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

„Wohin lenken Herrn Dr. Bovenschultes Staatsrätelenkungsgruppen Bremen?“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1.) Welche Staatsrätelenkungsgruppen existieren derzeit zu welchen Themen, was sind jeweils ihre Aufgaben, an wen berichten sie und wer sind ihre Mitglieder?
- 2.) Wann wurden die Staatsrätelenkungsgruppen jeweils eingesetzt und wann tagten sie?
- 3.) Welche konkreten Ergebnisse haben die Staatsrätelenkungsgruppen jeweils erzielt bzw. welche Prozesse haben sie umgesetzt und wer kontrolliert die Ergebnisse?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Derzeit sind ressortübergreifend Steuerungsunden auf Ebene der Staatsrätinnen und Staatsräte durch Senatsbeschluss zu folgenden Themen eingesetzt:

- Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde „Umsetzung Fastlane und Aktionsplan Klimaschutz“

Mitglieder sind die Staatsrätinnen und Staatsräte der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, des Senators für Finanzen sowie der Chef der Senatskanzlei.

- Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe „Organisation der Stadtentwässerung und der Trinkwasserversorgung ab 2029“

Mitglieder sind die Staatsrätinnen und Staatsräte der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, des Senators für Finanzen sowie der Chef der Senatskanzlei.

Im Aufbau befinden sich derzeit im Weiteren Staatsrät:innen-Steuerungsrounds zu den Themen:

- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut
- Bildungsgerechtigkeit
- Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung

Eine Einsetzung dieser drei Steuerungsrounds ist zum Jahresbeginn 2024 geplant.

Ressortübergreifende Steuerungsrounds auf Staatsrät:innenebene werden im Regelfall von der Senatskanzlei und dem jeweilig zuständigen Fachressort gemeinsam organisiert. Die Einzelheiten werden im Einvernehmen zwischen Fachressort und Senatskanzlei geregelt.

Daneben gibt es auf Ebene der Staatsrätinnen und Staatsräte immer wieder weitere anlass- oder projektbezogene, temporäre ressortübergreifende Arbeitsgruppen, die zwischen den beteiligten Ressorts vereinbart, jedoch nicht zentral koordiniert werden.

Zu Frage 2 & 3:

Die **Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde Klimaschutz** wurde mit Senatsbeschluss vom 15.11.2022 eingesetzt und tagte zwischen November 2022 und Dezember 2023 etwa im monatlichen Rhythmus an bislang acht Terminen.

Ziel der Staatsrät:innen- Koordinierungsrunde Klimaschutz ist die Koordinierung des politischen Prozesses zur Umsetzung der vier Handlungsschwerpunkte sowie der Gesamtheit der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz in der Breite der Ressorts sowie in Bremerhaven. Hierzu verfolgt die Koordinierungsrunde die Umsetzungsfortschritte, sorgt für die notwendige Priorisierung bei der Umsetzung, thematisiert mögliche Hindernisse und steuert deren Überwindung. Die Ergebnisse der Staatsrät:innen-Koordinierungsrunde fließen regelmäßig in die Fortschreibung der Klimaschutzstrategie 2038 und in die dazu notwendigen Senatsvorlagen zur Bewilligung der Einzelmaßnahmen ein. Auch die Gesamtsteuerung des Prozesses zwischen den Ressorts, die die Fastlane-Maßnahmen verantworten, ist Aufgabe der Koordinierungsrunde. Die Fortschritte der Klimaschutzstrategie und beim Aktionsplan Klimaschutz 2038 sowie der Fastlane-Projekte werden regelmäßig dem Klima-Controlling-Ausschuss der Bremischen Bürgerschaft berichtet.

Die Staatsrät:innen-Lenkungsgruppe „**Organisation der Stadtentwässerung und der Trinkwasserversorgung ab 2029**“ wurde mit Senatsbeschluss vom 01.06.2021 eingesetzt und tagte zwischen Februar und Dezember 2023 bislang an fünf Terminen. Ergänzend gab es Umlaufbeschlüsse der Lenkungsgruppe.

Ziel der Staatsrät:innenlenkungsgruppe ist die Entscheidungsfindung über das anzustrebende Organisationsmodell der Stadtentwässerung sowie Trinkwasserversorgung ab 2029. Im Rahmen des Projektes, das durch die Staatsräterunde fachlich und politisch begleitet wird, sollen alle möglichen Organisationsformen strategisch, rechtlich, technisch und wirtschaftlich untersucht, bewertet und einer grundlegenden Entscheidungsfindung zugeführt werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Kriterien Entsorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Auswirkungen auf den Haushalt, Umweltschutzniveau, Einfluss der Stadtgemeinde und Flexibilität bei der Änderung der Rahmenbedingungen. Eine

Entscheidung über die grundsätzliche Strategie soll bis Ende 2024 getroffen und vom Senat beschlossen werden.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

./.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 08.12.23 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.